

WURZELN- UND STAMMHOLZ

Wurzeln- und Stammholz fällt überwiegend bei Garten- und Landschaftsarbeiten oder bei Privatpersonen als Busch- und Strauchwerk an.

✓ **ERLAUBT:**

- Äste und Stämme (> 20 cm Ø)
- Wurzeln

✗ **NICHT ERLAUBT:**

- Holz AI-AIV
- Metalle
- Mineralikanteil (Grassoden)

BITTE BEACHTEN SIE:

- örtliche Regelungen zur Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund
- örtliche Andienungs- bzw. Überlassungspflichten von Abfällen

STELLPLATZ:

- Die Gestellung unserer Container erfolgt für 21 Tage mietfrei, danach berechnet sich die Miete wie folgt: Absetzbehälter 2,00 € / Tag, Abrollbehälter 2,50 € / Tag.
- Stellplatzfläche: Absetzbehälter 12 m, Abrollbehälter 20 m

ZUFAHRT:

- LKW-taugliche Zufahrt (bis zu 26 t Gesamtgewicht)
zugängliche Fläche: Durchfahrtshöhe 4,00 m, Durchfahrtsbreite 3,50 m
- Um Beschädigungen am Untergrund zu vermeiden, können z.B. Balken oder Holzbretter unter den Container gelegt werden.

BEFÜLLUNG:

- Unsere Container sind nur für die Annahme von festen Stoffen geeignet.
- Falsch und zu hoch befüllte Container (max. 10 cm unter der Befüllkante) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Fehlbefüllungen werden nachberechnet!



Schönackers

Heute für morgen sorgen